



Medienmitteilung

Datum: 15. Januar 2020

Süßwasserrochen aus dem Amazonas an Schweizer Grenze entdeckt

Zwei Schweizer versuchten Anfang Januar, zwei junge Süßwasserstechrochen aus dem Amazonas in die Schweiz zu schmuggeln. Die seltenen Tiere sind artengeschützt und wurden deshalb von Mitarbeitenden der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) beschlagnahmt.

Am 4. Januar 2020 versuchten zwei Schweizer über den Grenzübergang Oberriet (SG) in die Schweiz einzureisen. Im Kofferraum des Fahrzeugs fanden EZV-Mitarbeitende – versteckt unter einer Decke – zwei mit Wasser gefüllte Behälter. Darin schwammen junge Süßwasserstechrochen, die gemäss CITES-Artenschutzabkommen geschützt sind. Die Männer konnten für die seltenen Tiere weder eine Einfuhrbewilligung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) noch ein entsprechenden CITES*-Zeugnis vorweisen. Wegen Verstosses gegen das Artenschutzabkommen wurde das BLV eingeschaltet. Die Männer wurden mit mehreren Hundert Franken gebüßt.

Die beschlagnahmten Süßwasserstechrochen leben ausschliesslich in südamerikanischen Flüssen wie dem Amazonas.

*Was ist CITES?

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) ist eine internationale Handelskonvention im Interesse des Artenschutzes, die weltweit bis dato von 175 Staaten unterzeichnet wurde. Das Abkommen trat 1975 in Kraft. CITES ist für seine Mitgliedstaaten bindend und stellt einen Rahmen dar, der von jedem Mitgliedstaat akzeptiert wird. Ungefähr 5 000 Tier- und 29 000 Pflanzenarten sind durch CITES gegen die Übernutzung durch den internationalen Handel geschützt.

Für Rückfragen:

Michael Steiner, Mediensprecher
Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
Tel.-Nr. 058 462 67 43, medien@ezv.admin.ch

Beilage:

Bild: Süßwasserstechrochen (Quelle: EZV)

Kommunikation
Monbijoustrasse 40, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 67 43
medien@ezv.admin.ch
www.ezv.admin.ch